



# Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, in der Aula

**Vorsitz** Susanne Voser, Gemeindeammann

**Protokoll** Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler** Claudia Burger  
Adolf Heldmann  
Stephanie Mekik  
Elisabeth Poznicek  
Verena Trinkler

## Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

**Stimmberechtigte laut Register:** 3'803

**Beschlussesquorum:** 1/5 761

**Anwesende Stimmberechtigte:** 205

*Im Vorfeld zur Einwohnergemeindeversammlung fand am  
Dienstag, 11. Juni 2019, 19.30 Uhr, in der Aula, eine Informationsveranstaltung  
bezüglich dem Traktandum 4 „Einführung von Tempo 30 Zonen“*

*für die Bevölkerung statt.*

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertretung (Herr Dieter Minder, Limmatwelle) sowie die Gäste zur heutigen Sommergemeindeversammlung.

**Eintreten**

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmezählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

**Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2018, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2018, Genehmigung
4. Einführung von Tempo 30 Zonen, Kreditgenehmigung von CHF 128'500
5. Lagerstrasse/Römerstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von CHF 2'285'000
6. Albertstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von CHF 953'000
7. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO), Genehmigung Kreditabrechnung

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

8. Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti, Genehmigung Kreditabrechnung
9. Seestrasse/Industriestrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung
10. Kappelstrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung
11. Weststrasse/Gartenstrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung
12. Feldhofweg, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung
13. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

**Die Traktandenliste gilt als genehmigt.**

---

**Informationen des Gemeinderates**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** gibt folgende Informationen ab:

**Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung**

**Geschenk von der Neuenhofer Partnerstadt Holzgerlingen, zwei Holzfiguren**

An der vergangenen Wintergemeindeversammlung wurde der Gemeinderat damit beauftragt, einen Platz für das Geschenk der Neuenhofer Partnerstadt zu suchen. Die beiden Holzfiguren – Wilhelm Tell und Helvetia – stehen nun wieder in der Aula. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erklärt, dass die mobilen Holzwände als Schutz vor die Figuren gestellt werden können.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

Hinweistafel Alterssiedlung Sonnmatt beim Kreisel „Landhaus“

**Frau Gertrud Burkhard** beantragte, beim Kreisel „Landhaus“ einen Wegweiser bzw. eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Alterssiedlung Sonnmatt“ anzubringen und diese somit besser zu signalisieren. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** informiert, dass es sich bei der Zürcherstrasse um eine Kantonsstrasse handelt. Der Gemeinderat hat jedoch bereits mit den zuständigen Vertretern des Kantons Kontakt aufgenommen, welche bestätigt haben, dass bis Ende Juli 2019 eine Hinweistafel montiert wird.

Eidgenössisches Turnfest Aarau 2019 (ETF)

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erwähnt die Teilnahme des Turnvereins Neuenhof am diesjährigen eidgenössischen Turnfest in Aarau und blickt begeistert zurück auf den Empfang der Neuenhofer Turnerinnen und Turner. Als Abschluss wird auf der Leinwand der ca. fünfminütige Beitrag des Schweizer Radio und Fernsehens über die Aufführung des Turnvereins Neuenhof am ETF gezeigt.

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** informiert über folgendes Projekt:

Projekt «Verselbstständigung Werke Neuenhof»

Der Gemeinderat möchte der Versammlung im November 2019 das Projekt «Verselbstständigung Werke Neuenhof» vorstellen. Heute informiert **Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** über den aktuellen Stand der Arbeiten:

Allgemein

An der Klausurtagung im Frühling 2018 wurden vom Gemeinderat u.a. der Abbau der Schulden sowie die Prüfung einer Verselbstständigung der Werke als Legislaturziele 2018/2021 festgelegt. Aktuell sind alle eigenfinanzierten Werke bei der Einwohnergemeinde unter einem Dach. Das Projekt sieht vor, die beiden Bereiche „Elektra“ und „Wasser“ in einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu organisieren. Dabei werden die beiden Bereiche zwar separat aufgeführt, stehen aber weiterhin unter dem Dach der Einwohnergemeinde. Die Variante, welche die Gründung einer Aktiengesellschaft vorsah, wurde vom Projektausschuss noch in den Anfängen wieder verworfen. Das, weil die am Projekt beteiligten Personen dies nicht als mehrheitsfähig beurteilten.

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

---

### Gründe

Der Gemeinderat möchte die Werke in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführen, damit die Schulden bzw. das Vermögen der Werke klar ausgewiesen werden kann. Ebenfalls ist es eine Ausrichtung auf betriebswirtschaftliche Bedürfnisse, um auf Veränderungen reagieren zu können sowie eine klare Positionierung in Bezug auf die Liberalisierung der Elektra. Festzuhalten gilt, dass ein Verkauf der Werke nicht in Frage kommt. Ebenfalls wird es keine Anpassungen der Gebühren geben.

### Zeitplan

Während der Zeit vom Oktober 2018 bis Januar 2019 wurden diverse Möglichkeiten geprüft. Anschliessend hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt weiterzuverfolgen. Bis jetzt wurden bereits einige Grundlagenpapiere, sprich die Anstaltsordnung, die Eignerstrategie und die Leistungsvereinbarung, erarbeitet. Diese Dokumente sind aktuell beim Kanton zur Vorprüfung. Der Gemeinderat wartet noch auf die entsprechende Stellungnahme. Bei einem allfälligen positiven Beschluss an der Wintergemeindeversammlung im November 2019 wäre die Gemeinde Neuenhof die erste Gemeinde im Kanton Aargau, welche die Bereiche „Elektra“ und „Wasser“ in einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt organisiert hat. In den nächsten Wochen kann mit einem Bescheid des Kantons gerechnet werden, anschliessend werden in der Arbeitsgruppe diverse Feinarbeiten erledigt. Am 11. November 2019 findet im Vorfeld zur Einwohnergemeindeversammlung eine Informationsveranstaltung zum Projekt statt. Anschliessend erfolgt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 die Beschlussfassung über dieses Traktandum. Bei einer Zustimmung ist die Umsetzung auf den 1. Januar 2020 geplant.

### Organisation – Rollen

Auftraggeber und Antragsteller an die Versammlung ist der Gemeinderat. Das Projekt wird von einer externen Begleitgruppe – besetzt mit Vertretern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie der Ortsparteien – kritisch begutachtet und begleitet. Die Rückmeldungen und Meinungen werden im Projekt laufend berücksichtigt. Der Projektausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Gemeinderat Marco Hürsch, Gemeindeschreiber Raffaele Briamonte, Franz Mazenauer aus der Werkkommission, Rolf Faes von der BDO AG als fachliche Begleitung sowie Projektleiter Hanspeter Frischknecht.

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** freut sich bereits heute, über das fertig ausgearbeitete Geschäft an der Wintergemeindeversammlung im November 2019 zu diskutieren.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 1**

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018, Genehmigung**

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 sei zu genehmigen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** bedankt sich bei Gemeindeschreiber **Herr Raffaele Briamonte** für das Verfassen des Protokolls.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 2**

**Rechenschaftsbericht 2018, Kenntnisnahme**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht ebenfalls aufgelegt hat und online auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof abrufbar war.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2018 Kenntnis nehmen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2018 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen Kenntnis.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt allen involvierten Abteilungen, welche ihren Teil zum Rechenschaftsbericht 2018 beigetragen haben.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

**Traktandum 3**

**Jahresrechnung 2018, Genehmigung**

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst bei einem Steuerfuss von 112 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'073.78 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 347'126.25). Das Budget 2018 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 44'000 vor. Damit das budgetierte Ergebnis trotz deutlich tieferen Steuereinnahmen leicht übertroffen werden konnte, ist auf die praktisch in allen Bereichen strikte eingehaltene Sparpolitik zurückzuführen. Die Investitionsrechnung weist höhere Ausgaben aus, da die Schul- und Kindergartenbauten erst im Jahre 2018 und nicht schon wie vorgesehen im Jahr 2017 abgeschlossen werden konnten und daher noch nicht budgetierte Aufwendungen verbucht werden mussten. Die Gemeinde Neuenhof erhielt vom Kanton an die Investitionen in den Bereichen Schulen und Kindergarten einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Finanzausgleich in der Höhe von CHF 5,1 Mio., welcher ebenfalls in der Investitionsrechnung verbucht ist.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

<b>EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)</b>	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Personalaufwand	5'752'191.90	5'537'550.00	5'494'535.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'578'892.73	3'486'750.00	3'449'621.46
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'209'851.50	1'759'100.00	1'235'117.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'109'168.58	15'248'000.00	15'771'561.74
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>26'650'104.71</b>	<b>26'031'400.00</b>	<b>25'950'836.05</b>
Fiskalertrag	17'051'974.20	17'316'000.00	17'782'309.75
Regalien und Konzessionen	208'000.00	215'000.00	215'371.00
Entgelte	4'013'647.75	3'391'750.00	3'855'889.93
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	56'171.00	33'000.00	103'181.70
Transferertrag	5'645'366.62	5'511'600.00	4'050'574.35
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>26'975'159.57</b>	<b>26'467'350.00</b>	<b>26'007'326.73</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>325'054.86</b>	<b>435'950.00</b>	<b>56'490.68</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 257'981.08	- 391'950.00	- 403'616.93
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>67'073.78</b>	<b>44'000.00</b>	<b>- 347'126.25</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>67'073.78</b>	<b>44'000.00</b>	<b>- 347'126.25</b>



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

<b>EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)</b>	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Personalaufwand	5'908'017.75	5'667'750.00	5'706'864.10
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'002'671.08	8'143'450.00	7'642'913.76
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'887'701.65	2'312'100.00	1'697'058.85
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	16'089'519.43	16'217'850.00	16'704'643.34
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>32'887'909.91</b>	<b>32'341'150.00</b>	<b>31'751'480.05</b>
Fiskalertrag	17'051'974.20	17'316'000.00	17'782'309.75
Regalien und Konzessionen	208'000.00	215'000.00	215'371.00
Entgelte	11'105'038.36	10'640'150.00	10'776'874.96
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	56'171.00	33'000.00	103'181.70
Transferertrag	5'747'747.52	5'584'600.00	4'142'514.50
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>34'168'931.08</b>	<b>33'788'750.00</b>	<b>33'020'251.91</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'281'021.17</b>	<b>1'447'600.00</b>	<b>1'268'771.86</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 233'368.08	- 374'950.00	- 367'007.93
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'047'653.09</b>	<b>1'072'650.00</b>	<b>901'763.93</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>1'047'653.09</b>	<b>1'072'650.00</b>	<b>901'763.93</b>

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'782'556.59	35'782'556.59	35'568'700	35'568'700	35'098'353.38	35'098'353.38
Allgemeine Verwaltung	3'894'944.25	755'754.37	3'695'050	782'900	3'927'977.06	721'776.83
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'066'701.55	1'176'257.01	2'015'100	1'103'500	2'074'204.95	1'276'172.18
Bildung	9'723'189.25	545'641.55	9'584'300	519'400	8'526'682.14	551'444.40
Kultur, Sport, Freizeit	1'144'530.88	29'629.80	990'400	30'000	1'089'704.30	32'637.00
Gesundheit	1'704'045.35	0.00	1'565'050	0	1'527'019.55	24'600.00
Soziale Sicherheit	7'194'773.75	2'501'302.69	6'901'450	1'966'000	6'847'663.54	2'809'772.67
Verkehr	583'267.68	201'241.65	1'018'850	183'400	1'726'779.10	196'502.00
Umweltschutz und Raumordnung	3'622'648.10	3'250'256.50	3'680'950	3'209'400	3'640'112.22	3'239'518.32
Volkswirtschaft	4'072'046.02	4'277'546.02	4'284'200	4'592'100	3'974'082.85	4'280'712.85
Finanzen und Steuern	1'776'409.76	23'044'927.00	1'833'350	23'182'000	1'764'127.67	21'965'217.13

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

### ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'767. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2017), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'669 errechnet wurden.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

#### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten steigen im Bereich Abteilung Bau und Planung, Neuenhof
- Hohe Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen

Die Kosten der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, lagen deutlich über dem Budget, da anfangs 2018 neues Personal mit einem deutlich höheren Lebensalter die Arbeit aufnahm.

Ebenfalls über dem Budget lagen die Ausgaben für Weiterbildungen, da im Jahr 2018 überdurchschnittlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aus- und Weiterbildungen besuchten.

#### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:  
CHF 71.47 (66.95)/Einw.
- Militärwesen:  
CHF 1.77 (1.56)/Einw.
- Zivilschutz:  
CHF 13.35 (15.80)/Einw.
- Feuerwehr:  
CHF 41.85 (42.93)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei ist aufgrund der etwas tieferen Einwohnerzahl sowie vertraglichen Anpassungen unter dem Budget ausgefallen.

Deutlich unter dem Budget lagen die Kostenanteile von Neuenhof an die regionale Zivilschutzorganisation, da einerseits die Kosten tief gehalten und andererseits Beiträge an die Material(ersatz-)beschaffungen aus den Ersatzbeiträgen Zivilschutz entnommen werden konnten.

Die Feuerwehr Neuenhof hatte im Jahre 2018 eine überdurchschnittliche Anzahl Einsätze unter teilweise schwierigen Bedingungen zu leisten. Daher lagen die Soldkosten über dem Budget. Ebenfalls über dem Budget lagen die Kosten für die Ausrüstung und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehr, da sich im Jahre 2018 markant mehr Personen zum Feuerwehrdienst meldeten.

Unterschiedlich hoch fielen die Gebühreneinnahmen bei den Einwohnerdiensten wie auch dem Betreibungsamt aus. Während bei den Einwohnerdiensten aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage weiterhin sehr viele Bewilligungen ausgestellt werden, gingen die Gebühreneinnahmen beim Betreibungsamt aufgrund einer Umstellung im Abrechnungssystem zurück. Umfangmässig wurden jedoch praktisch gleich viele Betreibungsverfahren wie im Vorjahr durchgeführt.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

---

## 2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3.78 Mio. (CHF 3.9 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 41.77 (47.40)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 72.95 (75.22)/Einw.

Die Ausgaben des Schulbetriebes konnten durch ein optimales und straffes Ausgabenmanagement im Rahmen des Budgets gehalten werden.

Immer wieder entstehen grosse Kosten für die Behebung von Vandalismusschäden. Insbesondere während der Bauzeit an den Schulbauten mussten grosse Schäden behoben werden. Diese konnten nur teilweise über Versicherungsleistungen abgerechnet werden. Die selbst zu tragenden Kosten ergaben entsprechende Budgetüberschreitungen.

Mit der Inbetriebnahme der Schulbauten zeigte sich, dass einzelne Zusatzbeschaffungen oder kleinere bauliche Massnahmen für den optimalen Betrieb notwendig sind. Daher mussten nicht budgetierte Aufwendungen gesprochen werden.

Ebenfalls deutliche Mehrkosten mussten bei der Realisierung der Umstellung auf elektronische Wandtafeln (Panels) verbucht werden. Die Realisierung der notwendigen elektronischen Zuleitungen ist kostenintensiver als vorgesehen.

Die Kosten für Sonderschulungen gingen in absoluten Zahlen gegenüber dem Budget um fast einen Drittel zurück, was auf die vor zwei Jahren veränderte Strategie bezüglich Jugendarbeit zurückzuführen ist.

## 3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof

Im Jahr 2018 wurden die Grundlagen für die zukünftige Kulturarbeit in Neuenhof angegangen. Entsprechend waren noch keine Kosten für konkrete Kulturveranstaltungen verbucht.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

---

#### 4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:  
CHF 137.30 (126.34)/Einw.
- Spitex:  
CHF 43.80 (35.32)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflgetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) haben sich gegenüber 2014 mehr als verdoppelt (2014: CHF 77.50 pro Einwohner). Zusätzlich wurden aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zusätzliche Pflegekosten an die Gemeinden verrechnet. Auch in den kommenden Jahren werden die Kosten weiter steigen, da die Tarife steigen und ein weiterer Bundesgerichtsentscheid umzusetzen ist.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitex lag über dem Budget. Dies aufgrund von deutlich mehr Leistungsstunden als in den Vorjahren.

#### 5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:  
CHF 431.02 (388.39)/Einw.
- CHF 293'000 für Beiträge an  
Kinderbetreuung
- Heimversorgung  
Jugendliche:  
CHF 251.02 (237.15)/Einw.

Im Rechnungsjahr konnten die Nettoausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe auf tiefem Niveau gehalten werden. Jedoch werden den Gemeinden keine direkten Beiträge an die Sozialhilfe mehr ausgerichtet (ab 1. Januar 2018 indirekt über den Finanz- und Lastenausgleich – siehe 9 „Finanzen“). Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen. Ebenfalls hat die weiterhin gute wirtschaftliche Lage zu diesem Rückgang beigetragen. Zudem wurden die Bemühungen zur Rückzahlung von bezogenen Sozialhilfegeldern intensiviert. Die Bemühungen zeigen erfreuliche Resultate. So konnten insgesamt siebzehn ehemalige Sozialhilfebezügler zur Rückzahlung bewegt werden.

Im Asylbereich fiel der Ertragsüberschuss etwas geringer aus als im Vorjahr. Die Kosten bleiben trotz etwas tieferen Fallzahlen unverändert hoch.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

---

Seit 1. Juli 2016 gilt im Bereich der Kinderbetreuung bis zur Schulpflicht die Subjektfinanzierung, d.h. es werden den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die Kinderbetreuung in Kinderkrippen etc. ausgerichtet. Seit der Einführung steigen die ausgerichteten Beiträge markant an. Im Rechnungsjahr wurden insgesamt fast doppelt so hohe Beiträge wie im Jahr 2017 ausgerichtet. Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau und werden tendenziell weiter steigen. Diese Kosten sind nicht abhängig von tatsächlichen Heimversorgungen aus Neuenhof. Die Kosten werden nach einem einheitlichen Schlüssel auf alle Gemeinden des Kantons aufgeteilt.

## 6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:  
CHF 44.30 (98.30)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:  
CHF 10.75 (11.65)/Einw.
- Winterdienst:  
CHF 14.15 (13.40)/Einw.
- Rückzahlung Postauto AG:  
CHF 97'945.72

Im Jahr 2018 wurde praktisch kein Strassenunterhalt vorgenommen, obwohl entsprechende Budgetposten eingestellt wurden.

Die teilweise Aufhebung der gebührenpflichtigen Parkplätze beim Alten Schulhaus während den Erweiterungs- und Erneuerungsbauten der Schule hat in den Vorjahren zu Mindereinnahmen geführt. Nachdem das Parkregime wieder eingeführt wurde, stiegen die Einnahmen wieder deutlich an.

Seit 1. Januar 2018 müssen die Gemeinden keine Beiträge mehr an den Öffentlichen Verkehr leisten. Aufgrund des „Postautoskandals“ hat die Postauto AG der Gemeinde Neuenhof eine Rückerstattung über CHF 98'000 für zuviel bezahlte Beiträge aus Vorjahren zukommen lassen.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

## 7 UMWELT, RAUMORDNUNG

### WASSERWERK

- Ertragsüberschuss  
CHF 612'837.00
- Abschreibungen für Grundwasserpumpwerk Hard enthalten
- Anpassung Tarife aufgrund Finanzplanung erfolgt ab 1. Januar 2019

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	859'708.35	731'900.00	646'991.50
Betrieblicher Ertrag	1'479'541.35	1'420'000.00	1'440'210.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	619'833.00	688'100.00	793'219.12
Ergebnis aus Finanzierung	- 6'996.00	- 7'100.00	- 6'299.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>612'837.00</b>	<b>681'000.00</b>	<b>786'920.12</b>
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>612'837.00</b>	<b>681'000.00</b>	<b>786'920.12</b>

Die Kosten und Erträge im Bereich „Wasserversorgung“ entwickeln sich stabil. Erstmals sind die Abschreibungen gemäss definitiver Kreditabrechnung in der Jahresrechnung verbucht.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 hat einer Anpassung der Gebührentarife per 1. Januar 2019 zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen für eine nachhaltige finanzielle Entwicklung des Wasserwerks gegeben.

### ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss  
CHF 104'635.70
- Steigende Beiträge an die Abwasserbeseitigung
- Anpassung Tarife aufgrund Finanzplanung beschlossen ab 1. Januar 2019

	Rechnung 2018	Budget 2018	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	767'176.95	827'650.00	814'508.40
Betrieblicher Ertrag	843'966.65	834'800.00	816'948.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76'789.70	7'150.00	2'440.50
Ergebnis aus Finanzierung	27'846.00	28'200.00	33'706.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>104'635.70</b>	<b>35'350.00</b>	<b>36'146.50</b>
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>104'635.70</b>	<b>35'350.00</b>	<b>36'146.50</b>

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Beiträge an die Abwasserbeseitigung stiegen nur unwesentlich. Die hohen Anstiege bei diesen Kosten werden in den kommenden Jahren erwartet.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 hat einer entsprechenden Anpassung der Tarife zur Deckung der erwarteten deutlich höheren Kosten in diesem Bereich ab 1. Januar 2019 zugestimmt. Die Finanzplanung zeigt, dass mittelfristig ein stabiler Finanzhaushalt gewährleistet werden kann.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
- Aufwandüberschuss CHF 51'154.06	Betrieblicher Aufwand	856'871.55	885'400.00	901'403.35
- Ausweitung des Projektes „Littering“ führt zu Mehrkosten	Betrieblicher Ertrag	800'717.49	784'500.00	787'916.81
- Unveränderte Tarife	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 56'154.06	- 100'900.00	- 113'486.54
	Ergebnis aus Finanzierung	4'797.00	5'000.00	5'338.00
	Operatives Ergebnis	- 51'357.06	- 95'900.00	- 108'148.54
	a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	- 51'357.06	- 95'900.00	- 108'148.54

Der Versuchsbetrieb „Littering“ (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt. Die Lohnkosten für diese Littering-Einsätze im Bereich der Abfallbewirtschaftung mindern die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Durch das Projekt „Littering“ wird das Bauamt entlastet, was zu Minderkosten führt. Diese wirken sich auf das Ergebnis aus. Der deutliche Anstieg der Einwohnerzahl führte auch zu Mehreinnahmen bei den Gebühren.

ÜBRIGE BEREICHE		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
- Friedhof/Bestattungen: CHF 30.72 (35.95)/Einw.	Die Ausgaben für Bestattungen und den Unterhalt des Friedhofs Papprich liegen im Rahmen des Budgets. Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement führt zu einer deutlichen Entlastung bei den Bestattungskosten.			

8 VOLKSWIRTSCHAFT				
ELEKTRIZITÄT		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
- Ertragsüberschuss CHF 314'463.67	Betrieblicher Aufwand	3'754'048.35	3'864'800.00	3'437'740.75
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kosten- rechnung festgelegt.	Betrieblicher Ertrag	4'069'546.02	4'282'100.00	3'967'848.85
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	315'497.67	417'300.00	530'108.10
	Ergebnis aus Finanzierung	- 1'034.00	- 9'100.00	3'864.00
	Operatives Ergebnis	314'463.67	408'200.00	533'972.10
	a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	314'463.67	408'200.00	533'972.10

Da die Stromtarife wiederum aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt werden, ergeben sich zwischen Budget und Rechnung kleinere Verschiebungen. Ebenfalls sind die Kosten für die Stromeinkäufe von den Angeboten am Markt abhängig, was ebenfalls im Budget nur bedingt abgebildet werden kann. Die abgeschlossenen Projekte zur Erneuerung des Leitungsnetzes sowie der Infrastruktur führen zu geringeren Unterhaltskosten.



## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

#### ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren  
Elektrizität CHF 208'000

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 208'000 (Vorjahr CHF 215'000). Auf die interne Verrechnung der Aufwendungen im Bereich Strassenbeleuchtung wurde verzichtet.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %

- Entwicklung Einwohnerzahl  
erfreulich

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Steuerertrag nat. Personen	14'747'434.70	14'636'000	14'679'306.65
Quellensteuerertrag	747'549.20	900'000	880'589.65
Ertrag aus Aktiensteuern	1'131'438.50	1'500'000	1'852'656.15
Nach- und Strafsteuern	146'801.10	80'000	60'143.85
Grundstückgewinnsteuern	248'903.50	150'000	215'354.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'940.30	20'000	64'743.95

Der Budgetbetrag bezüglich Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wurde im Rechnungsjahr nur knapp übertroffen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das im Rechnungsjahr verzeichnete Bevölkerungswachstum auf den Steuerertrag auswirkt.

Die Einnahmen aus Aktiensteuern liegen deutlich unter den Vorjahreseinnahmen. Es ist davon auszugehen, dass die Aktiensteuererträge auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich verbleiben. Die Einnahmen aus Quellensteuern liegen unter dem Budget und dem Vorjahresergebnis. Da in diesem Bereich unterschiedliche Abrechnungszeitpunkte vorliegen, kann keine generelle Aussage gemacht werden. Die Höhe des Ertrages wird grundsätzlich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig bleiben.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen deutlich über den Budget- sowie den langjährigen Durchschnittswerten. Insbesondere die Erträge aus Nach- und Strafsteuerverfahren bleiben hoch, da vor allem die in Aussicht gestellten neuen Meldeverfahren mit dem Ausland einen gewissen Druck zur Legalisierung von bisher nicht versteuertem Vermögen im Ausland ergeben. Die weiterhin rege Bautätigkeit führt auch im Bereich der Grundstückgewinnsteuern zu weiterhin hohen Einnahmen.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ordentlicher Finanzausgleich	4'730'500.00	4'588'000.00	0.00
Sonderbeitrag Finanzausgleich	0.00	0.00	2'083'000.00
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	0.00	0.00	534'787.00

Die Gemeinde Neuenhof war bis 31. Dezember 2017 Empfängerin von vergleichsweise hohen Beiträgen aus den verschiedenen Finanzausgleichsinstrumenten. Ab dem 1. Januar 2018 ist der neue Finanz- und Lastenausgleich wirksam, was zu deutlich höheren Einnahmen führt.

## Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2018

Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzhaushalt

Die auf tiefem Niveau verharrenden Steuereinnahmen sowie die nach Inbetriebnahme der neuen und erweiterten Schulanlagen anfallenden Abschreibungen belasten das Ergebnis der Einwohnergemeinde stark. Entlastend wirkt das immer noch tiefe Niveau der Schuldzinsen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

**Massnahmen zum Abbau  
der Verschuldung in Angriff  
genommen**

Die Selbstfinanzierung (Mittel für die Finanzierung von Investitionen und den Schuldenabbau) liegt etwas über dem Ziel von CHF 2 Mio., was zeigt, dass die Investitionen in den kommenden Jahren aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Zudem ist davon auszugehen, dass eine minimale Amortisation von Schulden möglich sein wird. Der Jahresabschluss 2018 zeigt jedoch deutlich, dass der vom Gemeinderat anvisierte deutliche Abbau der Verschuldung nur mittels entsprechender Sondermassnahmen möglich ist. Die Projekte in diesem Bereich wurden vom Gemeinderat angegangen und werden der Bevölkerung in den kommenden Monaten vorgestellt.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	236'762.40	40'250.00	250'000.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	85'201.85	0.00	85'000.00	0.00
Bildung	2'792'534.90	0.00	600'390.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	226'030.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	100'000.00	0.00
Verkehr	656'574.85	0.00	464'400.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	701'428.05	268'389.40	433'200.00	180'000.00
Volkswirtschaft	1'207'524.15	50'140.00	603'300.00	40'000.00
Finanzen und Steuern	5'471'779.40	10'793'026.20	220'000.00	2'762'320.00

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche im Jahr 2018 abgerechnet wurden, sich in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

<b>Kreditkontrolle Einwohnergemeinde</b>				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017</b>	<b>Ausgaben/ Ein- nahmen 2018</b>	<b>geplant ab 2019/ Bemerkungen</b>
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	434'488.85	258'713.65	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	13'971.40	3'005.45	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	32'106.65	185'478.95	Kreditabrechnung Sommer 2019
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	108'696.70	0.00	141'303.30
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	859'000	765'489.55	-241'502.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung, GV 20.11.2017	126'030	0.00	0	126'030
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg, GV 20.11.2017	214'400	0.00	185'478.95	Kreditabrechnung Sommer 2019
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettigen/Neuenhof, GV 25.06.2018	1'302'500	0.00	0.00	1'302'500
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard; Gemeindebeitrag, GV 25.06.2018	186'561	0.00	0.00	186'561
Strassen- und Werkleitungssanierung Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	0.00	0.00	340'000

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

<b>WASSERWERK</b>				
Rückbau Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	102'141.95	0.00	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	298'950.40	100'917.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	19'400.00	78'765.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	3'000.00	426'507.80	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg, GV 20.11.2017	271'100	0.00	241'449.30	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	820'000	0.00	0.00	820'000

<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>				
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	337'186.95	891'336.45	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	36'320.90	1'281.50	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	7'667.10	152'032.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg, GV 20.11.2017	17'100	0.00	15'116.85	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	0.00	0.00	110'000

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

Kreditkontrolle				
Elektrizität				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019 / Bemerkun- gen
<b>ELEKTRIZITÄT</b>				
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	855'470	355'711.35	268'924.65	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	32'578.85	284'338.00	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	0.00	560'256.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Feldhofweg, GV 20.11.2017	553'300	0.00	359'426.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	580'000	0.00	0.00	580'000

**Erläuterungen zur Bilanz**

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
<b>Aktiven</b>	<b>133'145'280.21</b>	<b>126'525'843.48</b>	<b>115'077'502.49</b>	<b>112'259'663.40</b>
Finanzvermögen	19'074'800.31	14'882'542.03	21'400'503.69	35'144'340.45
Verwaltungsvermögen	114'070'479.90	111'643'301.45	93'676'998.80	77'115'322.95
<b>Passiven</b>	<b>133'145'280.21</b>	<b>126'525'843.48</b>	<b>115'077'502.49</b>	<b>112'259'663.40</b>
Fremdkapital	60'324'044.51	54'750'500.87	44'125'397.11	42'924'174.13
Eigenkapital	72'821'235.70	71'775'342.61	70'952'105.38	69'335'489.27
- Anteil Einwohnergemeinde	39'315'350.94	39'250'037.16	39'675'690.11	39'425'796.37
- Anteil Wasserwerk	9'907'696.08	9'294'859.08	8'507'938.96	7'691'475.51
- Anteil Abwasserbeseitigung	12'021'325.75	11'916'690.05	11'880'543.55	11'735'651.55
- Anteil Abfallentsorgung	908'080.93	959'437.99	1'067'586.53	1'152'244.78
- Anteil Elektrizität	10'668'782.00	10'354'318.33	9'820'346.23	9'330'321.06

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

Die stetige Zunahme der Bilanzsumme ist auf die starke Investitionstätigkeit der Gemeinde in den Bereichen Bildung (Schulhäuser und Kindergärten) sowie Strassen und Werke (Wasser, Abwasser und Elektrizität) zurückzuführen. Die Gemeinde ist nur sehr bedingt in der Lage, die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher steigt der Fremdkapitalanteil weiter markant an.

Erläuterungen zur Bilanz

**Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**, informiert anhand einer Präsentation über den Jahresabschluss 2018. Zuerst zeigt **Herr Hanspeter Frischknecht** eine Gesamtübersicht über die Ergebnisse sowie das Eigenkapital und umrahmt die Folien mit einigen Ausführungen. Folgend sind die Abweichungen zur Vorjahresrechnung und zum Budget, der Finanzausgleich, die Gesamtübersicht über den Steuerertrag sowie einige Erklärungen zum Bereich Steuern Thema.

Ebenfalls erläutert **Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**, verschiedene Aussagen zur Finanzplanung 2020-2029, zeigt die Entwicklung der Verschuldung auf und erklärt wie der Gemeinderat im Rahmen der Legislaturziele den Schuldenabbau angehen will.

**Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof**, führt aus, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 an total 7 Sitzungen und Besprechungen geprüft hat. Im Weiteren hat die Firma BDO AG, Aarau, die gesetzliche Bilanzprüfung sowie die erweiterte Revision mit den Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die entsprechenden Berichte liegen vor.

Die Prüfung hat bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wird und die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Weiter entsprechen die Buchführung, Darstellung der Vermögensanlagen und Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben.

**Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof**, erklärt, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof weiterhin sehr angespannt ist und verweist auf die hohe Verschuldung in der Höhe von über CHF 4'500 pro Einwohner per Ende Jahr. Die Stossrichtung der Legislaturplanung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 und die daraus abgeleitete Finanzplanung 2020-2029, welche Massnahmen zu einem markanten Abbau der Verschuldung aufzeigen, wird von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof begrüsst. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erwartet

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

vom Gemeinderat die entsprechende Umsetzung, sodass mittelfristig wieder eine durchschnittliche Verschuldung erreicht werden kann.

**Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof**, führt weiter aus, dass der Finanzhaushalt der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität solide finanziert sind. Die Jahresrechnung 2018 der Abwasserbeseitigung fiel deutlich besser aus als budgetiert. In den kommenden Jahren ist aber mit einem hohen Anstieg der Betriebskosten zu rechnen. Die Einwohnergemeinde hat letzten November eine Tarifierhöhung per 2019 beschlossen. So ist auch in Zukunft ein stabiler Finanzhaushalt gewährleistet. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist der Auffassung, dass bei der Abfallbeseitigung das strukturelle Defizit mittelfristig beseitigt werden muss.

**Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof**, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und umfassenden Informationen. Er empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Die Jahresrechnung 2018 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 4**

**Einführung von Tempo 30 Zonen, Kreditgenehmigung von CHF 128'500**

Ausgangslage

Bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2004 wurde über die Einführung von Tempo 30 Zonen in der Gemeinde Neuenhof befunden. Der vom Gemeinderat beantragte Kredit in der Höhe von CHF 320'000 für die entsprechende Umsetzung wurde jedoch mit 62 Ja-Stimmen gegen 147 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.



Im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung wurde der Bevölkerung anlässlich des 4. Forums vom 17. Januar 2015 der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) mit den Themen motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (Velo-Fussgänger) vorgestellt. Die Teilnehmenden am Forum haben sich sehr aktiv am Prozess beteiligt. Die Stimmung zum erarbeiteten KGV war sehr positiv und speziell die Einführung von Tempo 30 Zonen wurde begrüsst. Weiter kamen verschiedene Anregungen aus der Bevölkerung und es wurden Unterschriften im Quartier Klosterrüti gesammelt. Ebenfalls wurden Tempo 30 Zonen in verschiedenen umliegenden Gemeinden umgesetzt.

Die Firma Ballmer + Partner AG, Aarau, wurde im Mai 2018 mit dem Erstellen eines Gutachtens „Tempo 30“ beauftragt. Dafür wurde ein Kredit von CHF 15'500 gesprochen. Diese Firma hatte bereits die Grundlagen für die Einwohnergemeindeversammlung im November 2004 sowie auch das Tempo 30 Konzept in der Gemeinde Wettingen erstellt. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 22. August 2018, wurde der Bevölkerung ein Massnahmenkonzept präsentiert.

Im Dezember 2018 entschied sich der Gemeinderat für die vertiefte Ausarbeitung eines Vorprojekts durch die Firma Ballmer + Partner AG, Aarau. Dafür wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 13'000 gesprochen. Weiter wurde der Perimeter wie er im KGV definiert ist, jedoch mit Ausnahme der Arbeitsplatzzone II (ehemals Industriezone), aber inklusive der Seestrasse festgelegt.



## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

---

Die Detailausarbeitung der Massnahmen ist unabhängig vom Perimeter und erfolgt anhand der geltenden Normen und Gesetze für Tempo 30 Zonen. Einfahrten in die Tempo 30 Zonen werden mit „Eingangstoren“ signalisiert. Innerhalb der Zonen werden vorwiegend Markierungen verwendet. Auf bauliche Massnahmen wie künstliche Einengungen oder Überfahrten wird verzichtet. Bestehende Rabatten und Bäume im Strassenbereich (Bsp. Hardstrasse, Eichstrasse) werden belassen. In der Sandstrasse werden aufgrund der überdurchschnittlichen Strassenbreite einzelne Parkfelder (blaue Zone) markiert. Signalisationen, Markierungen und Parkplätze, welche keinen Zusammenhang mit den Tempo 30 Massnahmen haben, werden ebenfalls belassen.

Beispiele für die Strassenraumgestaltung aus vergleichbaren Gemeinden:



#### Kostenzusammenstellung (Preisstand: April 2019)

Vorprojekt:	CHF	15'500
Erweitertes Vorprojekt:	CHF	13'000
Submission und Bauleitung:	CHF	13'000
Ausführung Massnahmen:	CHF	87'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>128'500</b>

#### Terminprogramm

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ab Sommer 2019.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** orientiert die Versammlung anhand einer Präsentation nochmals ausführlich über das Traktandum und eröffnet anschliessend die **Diskussion:**

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

**Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof:** Die CVP Neuenhof hat an der Parteiversammlung intensiv über diese Vorlage diskutiert und empfiehlt nun der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates zur Annahme. Der Präsident erläutert folglich die Gründe, welche zu dieser Empfehlung geführt haben: Viele Leute leiden unter dem Lärm, dabei stellt der Verkehr eine wesentliche Lärmquelle dar. Mit der Einführung von Tempo 30 kann der Lärm an seiner Quelle reduziert werden, da langsamer fahrende Fahrzeuge logischerweise auch weniger Lärm verursachen. Durch eine geringere Geschwindigkeit wird auch das Risiko für die Fussgänger kleiner. Dies gilt für Strassen mit nur einem Trottoir und vor allem für Strassen ohne Trottoir. Die reduzierte Geschwindigkeit erhöht die Sicherheit für alle, insbesondere auch für die Kinder. Am Baregg kommt es immer häufiger zu Staus, folglich auch in Neuenhof. Die Quartierstrassen werden dabei immer öfters als „Schleichwege“ benutzt. Mit der Einführung der Tempo 30 Zonen kann man diesem unnötigen Schleichverkehr entgegenwirken und somit die Sicherheit in den Quartieren erhöhen sowie den Lärm reduzieren. Die CVP Neuenhof erachtet eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 Zonen – so wie vom Gemeinderat beantragt – als das richtige Konzept. Nur punktuell errichtete 30er Zonen am Bahnhof, rund um die Schulen und Kindergärten sowie an starkfrequentierten Schulwegen oder Spielplätzen führen eher zu einer Verwirrung, als zu einer Vereinfachung. Solche punktuellen Tempo 30 Zonen würden zum Beispiel an der Hardstrasse vom „Posthorn Kreisell“ bis zur Limmatstrasse dazu führen, dass es in diesem Bereich vier oder gar fünf verschiedene Zonen geben würde. Selbstverständlich soll und muss man die Einführung der Tempo 30 Zonen überprüfen. Wird man bei der Vorbeifahrt an einer Messstelle von einem ☺ angelächelt, weiss man, dass man seine Geschwindigkeit im Griff hat. Mit Tempo 30 wird die Sicherheit erhöht und der Lärm reduziert. Das hilft dabei, Neuenhof ein wenig wohnlicher zu machen. Darum empfiehlt die CVP Neuenhof das Traktandum zu Annahme. Gönnen wir uns die Reduktion vom Lärm und die Erhöhung der Sicherheit. Denn wir haben das verdient!

**Frau Margrit Pfister** betont, dass sie nichts gegen das Gewerbe habe. Das Gewerbe ist für die Gemeinde Neuenhof sehr wichtig. Dennoch ist sie der Meinung, dass man die Limmatstrasse ebenfalls in den Perimeter der Tempo 30 Zonen nehmen soll. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung hat sie folgende Berechnungen erstellt: Von der Zürcherstrasse bis zur „Tankstelle Voser“ beträgt die Distanz knapp einen Kilometer. Mit Tempo 50 braucht man für diese Strecke 1 Minute und 12 Sekunden. Mit Tempo 30 legt man die gleiche Strecke innert 2 Minuten zurück. Der zeitliche Mehraufwand beträgt also lediglich 48 Sekunden. **Frau Margrit Pfister** bittet

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

das Gewerbe, deshalb ihrem Antrag entgegenzukommen und diese 48 Sekunden in Kauf zu nehmen. In der Nähe der Limmatstrasse befindet sich der Sportplatz und viele Kinder überqueren darum die Strasse. Ebenfalls um vom Schibler-Quartier in die Schule zu kommen. Leider ist es bereits schon zu zwei tödlichen Unfällen auf der Limmatstrasse gekommen. Aus diesen Gründen stellt sie folgenden **Antrag**:

Antrag

Die Limmatstrasse wird ebenfalls in das Projekt „Tempo 30 Zonen“ integriert.

**Herr Giorgio Bugliani** hat drei Anmerkungen zu diesem Traktandum. Es spielt grundsätzlich keine Rolle, ob auf diesem Schild „120“ oder „30“ steht. In der Fahrschule haben alle gelernt, sich an ein Tempo zu halten. Es ist kein Zwang, es ist der Kampf gegen seine eigene Bequemlichkeit, gegen seine Gewohnheit. Die gefahrene Geschwindigkeit ist reine Gewöhnungssache. Zweitens dankt er Frau Margrit Pfister, er ist auf die gleichen Zahlen gekommen, jedoch ist er der Ansicht, dass wenn einer mit 50 km/h um die Kurve unter der Autobahnbrücke fährt, er ein sehr guter Pilot sein muss, dies insbesondere mit einem Anhänger. Wenn man die gleiche Rechnung bis zur Einmündung Ringstrasse macht, sind es 340 Meter und somit beträgt der Zeitverlust nur noch 16.5 Sekunden. Zuletzt teilt er mit, dass es sehr erfreulich ist, dass so viele junge Leute heute hier sind. Denn wie der Gemeinderat bereits angesprochen hat, geht es als wichtigstes Argument um die Steigerung der Wohnqualität. Es werden nicht mehr die Autofahrer privilegiert, sondern es werden die Fussgänger und Velofahrer bevorzugt, die dadurch auch mehr Begegnungsraum vorfinden. Er ist der Meinung, dass diese Investition eine Investition in die Zukunft und vor allem eine Investition für die Kinder ist.

**Herr Tim Voser, FDP Neuenhof** unterstützt grösstenteils die vorherigen Wortmeldungen, insbesondere jedoch die Vorlage des Gemeinderats. Auch der Vorstand des Gewerbevereins Neuenhof, in welchem er ebenfalls Mitglied ist, hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und auch mit dem Gemeinderat diskutiert, wie die Tempo 30 Zonen gestaltet werden sollen. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass Tempo 30 auf der Limmatstrasse und Industriestrasse keinen Sinn ergibt. Dies aus verschiedenen Gründen: Die FDP Neuenhof ist der Meinung, dass die Einführung von Tempo 30 in diesem Bereich keine Erhöhung der Sicherheit mit sich bringt. Es erscheint zwar im ersten Moment logisch, man muss sich jedoch bewusst sein, dass die Strasse sehr breit ist, auf beiden Seiten Trottoirs vorhanden und Fussgängerstreifen klar signalisiert sind. Nach einem Jahr wird durch den Gemeinderat eine Nachkontrolle durchgeführt. Der Gemeinderat wäre bei einem negativen Resultat dazu gezwungen, Massnahmen zu ergreifen – dies werden voraussichtlich bauliche Massnahmen sein. Wenn man nebst der Beschriftung und Beschilderung der Tempo 30 Zone auch noch zusätzlich bauliche Massnahmen errichten muss, führt dies nicht zu einer Erhöhung der Sicherheit. Insbesondere wenn man sieht, was für Sattel-schlepper und Gelenkbusse tagtäglich auf der Limmtstrasse unterwegs sind. Der

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

zweite Grund ist das Gewerbe in Neuenhof. Ein grosser Vorteil des Standorts Neuenhof ist die Verkehrslage mit dem direkten Autobahnanschluss und dem guten Zugang zur Industriestrasse. Wenn die Bevölkerung in Zukunft weiterhin will, dass sich das Gewerbe in Neuenhof niederlässt, dann sollte das Gewerbe Vorteile erhalten und es nicht durch unnötige Beschränkungen, welche nicht zu mehr Sicherheit führen, verspielen. Aus diesen Gründen plädiert die FDP Neuenhof dafür, die Limmatstrasse – wie vom Gemeinderat beantragt – als Tempo 50 Zone zu belassen.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** erläutert, dass die Limmatstrasse eine sogenannte verkehrsorientierte Strasse ist. Das kantonale Departement für Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Aarau, ist ebenfalls der Auffassung, dass Signalisierungen bezüglich Tempo 30 eher nicht geeignet sind. Das BVU propagiert eher bauliche Massnahmen. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll bauliche Massnahmen auf einer stark von Lastwagen befahrenen Strasse sind oder ob eine Änderung vielleicht nicht eher zu einer Unsicherheit führt.

**Herr Kurt Aebi** wäre froh, wenn der Souverän heute Abend dem Traktandum „Tempo 30 Zonen“ zustimmen kann. Bei der Limmatstrasse sieht er das Problem nicht wegen der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h, sondern bei denjenigen Verkehrsteilnehmern, die sich nicht an dieses Limit halten und gleichzeitig noch jede Menge Lärm verursachen. Er ist der Meinung, wenn heute über die Tempo 30 Zonen abstimmt wird, kann sich die Bevölkerung auch zu einem späteren Zeitpunkt über allfällige Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in Bezug auf die Limmatstrasse oder auch die Zürcherstrasse Gedanken machen. Es muss nicht zwingend eine Geschwindigkeitsreduktion sein, beispielsweise könnte man auch entsprechende Kontrollen (ähnlich wie in Killwangen) anordnen. In Neuenhof hat er bis heute nahezu keine Geschwindigkeitskontrollen gesehen.

**Herr Kurt Reimann** stellt folgenden **Antrag**:

Antrag

Die Tempo 30 Zone ist auf die Limmatstrasse und das Gewerbegebiet auszudehnen.

Er erläutert einige Argumente, welche seinen Antrag unterstützen. Es freut ihn, dass eine kostengünstige Realisierung vorgesehen ist. Die beiden Hauptziele einer Tempo 30 Zone sind erstens die Erhöhung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich der Fussgänger und Velofahrer, und zweitens eine Lärmreduktion. Die Anwohner der Limmatstrasse sollen gegenüber den Bewohnern der übrigen Quartiere von Neuenhof nicht benachteiligt werden und ebenfalls von einer Lärmreduktion profitieren können. Ein weiterer Aspekt, welcher bis jetzt zu wenig erwähnt wurde, sind die vielen Velorouten in und durch Neuenhof. Der von Herrn Kurt Reimann vorgängig eingereichte Planausschnitt mit den eingezeichneten Velorouten wird auf der Leinwand für alle sichtbar projiziert. Die blau eingezeichnete Veloroute

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

66, welche von Wettingen über Neuenhof nach Zürich führt, geht ebenfalls durch das Gewerbegebiet und danach in einer Spitzwende Richtung Autobahnbrücke. Weiter bestehen die rot markierten Velowege, bei welchen die Limmatstrasse zum Teil ein heikler Punkt ist, da diese an manchen Stellen überquert werden muss, um beispielsweise auf der Hardstrasse weiterfahren zu können. Die Gesundheit der Verkehrsteilnehmer überwiegt klar dem Zeitverlust, welchen die Bevölkerung für die Erhöhung der Sicherheit in Kauf nehmen muss. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sichere Fuss- und Velowege zu einer vermehrten Benutzung führen. Das ist in der gegenwärtigen Zeit unbedingt anzustreben. Ebenfalls soll die Wohnqualität an der Limmatstrasse den anderen Quartieren in Neuenhof gleichgestellt werden. **Herr Kurt Reimann** bitte die Versammlung um Annahme dieses Antrags.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** betont erneut, dass es sich bei der Limmatstrasse um keine Quartierstrasse handelt. Folglich kann man auf der Limmatstrasse in Bezug auf Lärm und Geschwindigkeit nicht die gleichen Umstände erwarten, wie auf anderen Quartierstrassen in Neuenhof. Gleichbehandlung ist ein wichtiger Punkt, aber Anwohner an der Zürcherstrasse müssen sich auch weiterhin mit Tempo 50 abfinden.

**Herr Markus Binder** nimmt Bezug auf die gezeigten Velorouten. Es heisst immer der Velofahrer wird benachteiligt. Dies ist seiner Meinung nach nicht der Fall. Es gibt klare Vortrittsregeln und es befinden sich klare Markierungen auf dem Boden in diesem Bereich. Zumal sich die Velofahrer oftmals nicht korrekt verhalten und ohne zu schauen abbiegen oder eine Strasse überqueren. Er ist täglich auf den Schweizer Strassen unterwegs und wird somit auch des Öfteren mit Tempo 30 Zonen konfrontiert. Sobald diese eingeführt werden, folgen Massnahmen, es werden Hinweistafeln aufgestellt, es gibt Parkplätze und es werden Verengungen errichtet. Dazu führt die Steigung von ca. 4 % auf der Limmatstrasse ebenfalls zu Problemen und zu mehr Lärm. So wie vom Gemeinderat beantragt, ohne etwas baulich zu verändern, wird es nicht kommen. Beispiele findet man an verschiedenen Orten – eines davon in Wettingen auf der Strasse in Richtung des Restaurants Scharnenfels. Die Einzigen, die sich an das vorgeschriebene Tempolimit halten, sind Ortsfremde. Direkte Anwohner fahren meistens zu schnell. Seiner Meinung nach wird sich der Lärm durch die Einführung von Tempo 30 nicht verringern. Dafür werden überall Hindernisse errichtet. Beispiele dafür sind die Eichstrasse sowie die Hardstrasse, auf welchen Schikanen mit Bäumen die Fahrbahn verengen und es funktioniert. Die Personen, die jetzt zu schnell fahren, werden auch bei Tempo 30 noch zu schnell fahren.

**Herr Heinz Bär** hat noch eine kurze Anmerkung in Bezug auf die Velofahrer. Bei jenen, die bis zu 45 km/h schnell fahren können, fragt er sich, ob ein Tempolimit von 30 km/h auch eingehalten wird. Er spaziert viel in Neuenhof und ein Grossteil der Velofahrer fährt überall durch, auch dort wo es grundsätzlich verboten wäre. Beispielsweise sieht er am Klosterblickweg nahezu jeden Tag E-Bike-Fahrer, die dort mit einem sehr hohen Tempo durchfahren.

---

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Frau Margrit Pfister** hat nochmals eine Anmerkung zur Limmatstrasse. Die Bodenmarkierungen bei der Einmündung Hardstrasse/Limmatstrasse findet sie gut. Das Problem sieht sie darin, dass wenn man aus Richtung der Zürcherstrasse die Limmatstrasse hinunter fährt und auf die Autobahnbrücke möchte. Nach der Kurve sind die Autos, welche zum Teil sehr schnell unterwegs sind, erst spät sichtbar. Aus diesem Grund stuft sie die Auffahrt zur Autobahnbrücke als sehr gefährlich ein. Sämtliche Schüler, die mit dem Velo nach Wettingen in die Schule fahren sowie alle anderen Velofahrer, die in diese Richtung unterwegs sind, müssen die gefährliche Limmatstrasse überqueren – es herrscht also viel Verkehr auf diesem Abschnitt.

**Herr Werner Rodel:** Wenn ein Auto mit 50 km/h fährt und ein Kind 15 Meter vor diesem Auto über die Strasse rennt, hat man keine Chance zu reagieren und es kommt zu einer ungebremsten Kollision. Bei Tempo 30 km/h hingegen beträgt der Bremsweg ca. 10 – 12 Meter und das Auto kommt somit noch vor dem Kind zum Stillstand. Dasselbe gilt für die Verkehrsberuhigung. Es gibt Studien, welche belegen, dass Tempo 30 km/h im Vergleich halb so laut wahrgenommen wird. Sprich 50 Autos, welche mit Tempo 50 km/h durchfahren, werden ähnlich wahrgenommen wie 100 Autos, welche mit Tempo 30 km/h vorbeifahren. Aus diesen Gründen bittet **Herr Werner Rodel** die Versammlung, heute Abend „Ja“ und somit für Tempo 30 zu stimmen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt der Versammlung für die konstruktive Diskussion und erläutert das genaue Abstimmungsverfahren. Anschliessend schreitet sie zur Abstimmung über die aus der Versammlung gestellten Anträge.

### **Abstimmung und Beschluss**

**Abänderungsantrag 1, Margrit Pfister**

Die Limmatstrasse wird ebenfalls in das Projekt „Tempo 30 Zonen“ integriert.

**Der Abänderungsantrag 1 von Frau Pfister wird mit einer grossen Mehrheit gegen 19 JA-Stimmen abgelehnt.**



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Abstimmung und Beschluss**

Abänderungsantrag 2, Kurt Reimann

Die Tempo 30 Zone ist auf die Limmatstrasse und das Gewerbegebiet auszudehnen.

**Der Abänderungsantrag 2 von Herr Reimann wird mit 61 Ja-Stimmen gegen 115 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** gibt bekannt, dass beide Abänderungsanträge abgelehnt wurden und führt die Schlussabstimmung durch:

Schlussabstimmung (Hauptantrag)

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Einführung von Tempo 30 Zonen zustimmen und den für die Umsetzung benötigten Kredit von CHF 128'500 inkl. MwSt. (Preisstand: April 2019) genehmigen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit 155 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** informiert die Versammlung über den Ausgang der Abstimmung.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** erläutert im Zusammenhang mit den beiden Kreditgenehmigungen (Traktanden 5 und 6) warum in Neuenhof so viel für die Werkleitungssanierungen aufgewendet wird. Als Grundsatz gilt, dass man pro Jahr zwei Prozent des Anlagevolumens investieren sollte, um diese zu unterhalten. Dies, weil man bei den Werkleitungen durchschnittlich von einer Lebensdauer von 50 Jahren ausgeht. Momentan wird in Neuenhof mehr für den Unterhalt der Werkleitungen aufgewendet. Grund dafür ist eine falsche Verlegeart, welche zu massivem Lochfrass an den Anlagen führt. Als Ergebnis daraus resultiert, dass der Gemeinderat Kredite für Werkleitungsprojekte beantragen muss, bei welchen die Anlagen beispielsweise erst 40 Jahre alt sind. Unter dem Strich ist es sinnvoller, die Werkleitungen ein paar Jahre früher zu sanieren, anstatt mehrere Rohrbrüche in Kauf nehmen zu müssen. **Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** betont, dass der Gemeinderat jeweils nur die zwingend notwendigen Sanierungen in Auftrag gibt. Wird beispielsweise bei Instandhaltungsarbeiten festgestellt, dass der Koffer sowie der Belag einer Strasse noch in Ordnung sind, werden diese nicht saniert.

### Traktandum 5

#### Lagerstrasse/Römerstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von CHF 2'285'000

##### Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Lagerstrasse und Römerstrasse sind in einem schlechten Zustand. Der Strassenoberbau hat sein Lebensende ebenfalls erreicht und muss saniert werden.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und von der Firma Scheidegger und Partner AG, Baden, projektiert worden.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

Strassenbau

Der Bereich der Lagerstrasse vom ehemaligen Feuerwehrlokal bis vor der Einmündung Römerstrasse ist eine öffentliche Strasse. In diesem Bereich werden der Asphaltbelag und die Strassenentwässerung durch die Einwohnergemeinde erneuert und finanziert. Die Privatstrassen (oberer Bereich der Lagerstrasse und Römerstrasse) werden nach den Werkleitungssanierungen zu Lasten der Werke, im Bereich der Gräben, in Stand gestellt.

Abwasserentsorgung

Bei der Kanalisation besteht geringer Handlungsbedarf. Der Zustand der Leitungen ist grundsätzlich gut. Es sind weitere Aufnahmen und punktuelle Sanierungen von Schachtbauwerken vorgesehen.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Bereich der öffentlichen Strasse komplett saniert. Die Standorte werden neu erschlossen. Es werden neue Kandelaber und stromsparende LED-Leuchten verbaut. Die Sanierung der Beleuchtung der Privatstrasse ist mit den Eigentümern noch zu klären.

Elektrizitätsversorgung

Im gesamten Projektbereich werden neue Rohranlagen und Kabelzugschächte erstellt. Drei Verteilkabinen werden saniert respektive durch neue ersetzt. Die gesamte Kabelanlage wird erneuert und es werden neue Erdungen erstellt. Die Stammkabel werden aufgelöst und die Liegenschaften separat an den Verteilkabinen angeschlossen. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert.

Wasserversorgung

Die Wasserleitungen im Projektbereich bestehen aus Gussrohren mit Jahrgang zwischen 1974 und 1990. Aufgrund der damaligen Bauweise sind sie trotz des geringen Alters anfällig auf Rohrbrüche (Lochfrass), was sich in den letzten Jahren fünf Mal ereignete. Bei deren Reparatur musste jeweils festgestellt werden, dass die Leitungen marode und weitere Rohrbrüche absehbar sind. Die Wasserleitungen werden im ganzen Quartier durch neue Kunststoffleitungen aus HDPE (Hart-Polyethylen) ersetzt. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert. Die Hydranten werden ersetzt. Die Standorte bleiben unverändert.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

Koordination mit Dritten

Erdgasversorgung

Die Regionalwerke AG Baden hat im Projektbereich keinen Ausbau- oder Sanierungsbedarf bei den Erdgasleitungen. Bei Bedarf werden den Kunden Hausanschlüsse angeboten.

Telekommunikation

Die Abstimmung mit den beiden Netzbetreiber Swisscom und UPC ist noch nicht erfolgt. Bei einer allfälligen Beteiligung entstünden Kostenvorteile für die Gemeinde aufgrund gemeinsamer Nutzung der Synergien.

Kostenträger

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom sowie die Instandstellung der Privatstrassen erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof. Die Aufwendungen für den Bau der öffentlichen Strassen gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Allfällige Anpassungen am Erdgasnetz werden durch die Regionalwerke AG Baden finanziert.

Kosten (Preisstand 2019)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau	CHF	649'000
Abwasserentsorgung	CHF	99'000
Strassenbeleuchtung	CHF	79'000
Elektrizitätsversorgung	CHF	844'000
Wasserversorgung	CHF	614'000

**Total inkl. MwSt. CHF 2'285'000**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

Terminprogramm

Die Bauarbeiten starten im Herbst 2019 und werden im Frühling/Sommer 2020 abgeschlossen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierungen Lagerstrasse/Römerstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 2'285'000 inkl. MwSt. (Preisstand 2019) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 6**

**Albertstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von CHF 953'000**

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Albertstrasse sind in einem schlechten Zustand. Der Strassenoberbau weist Schäden auf. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und von der Firma Scheidegger und Partner AG, Baden, projektiert worden.



Strassenbau

Der Asphaltbelag wird – koordiniert mit den Gräben für die Werkleitungen sowie an Stellen mit Beschädigung – erneuert. Es bestehen grössere Beschädigungen im Bereich zwischen der Sandstrasse und der Josefstrasse sowie punktuelle Beschädigungen im restlichen Bereich. An einigen Stellen werden die Randabschlüsse erneuert. Der Gehweg beim Einlenker in die Zürcherstrasse besteht aus Betonverbundsteinen. Diese werden durch einen Asphaltbelag ersetzt, was den Unterhalt vereinfacht. Mangelhafte Einlaufroste und Schlammsammler der Strassenentwässerung werden ersetzt. Die durch die Werkleitungssanierungen bedingten Belagsarbeiten und Randabschlüsse werden durch die Werkleitungseigentümer finanziert. Die zusätzlichen respektive restlichen Strassensanierungsarbeiten werden durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert.

Abwasserentsorgung

Bei der Kanalisation besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Die Leitungen sind in einem guten Zustand. Für detaillierte Aufnahmen und punktuelle Sanierungen ist eine Reserve vorgesehen.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird komplett saniert. Die Standorte werden neu erschlossen. Es werden neue Kandelaber und stromsparende LED-Leuchten verbaut.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

Elektrizitätsversorgung

Die Kabelanlage der Elektrizitätsversorgung wurde im Zusammenhang mit Neubauten bereits mehrmals angepasst und ergänzt. Insbesondere zwischen der Albertstrasse 7 und der Zürcherstrasse bestehen Lücken, welche durch neue Kabelrohrblöcke und Schächte geschlossen werden. Die bestehenden Verteilkabinen werden saniert und neue Erdungen erstellt. Die Stammkabel werden aufgelöst und die Liegenschaften separat an den Verteilkabinen angeschlossen. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung in der Albertstrasse ist zwischen der Josefstrasse und der Albertstrasse 7 bereits saniert. Bis zur Zürcherstrasse besteht sie aus Gussrohren mit Jahrgang 1981. Aufgrund der damaligen Bauweise sind sie anfällig auf Rohrbrüche (Lochfrass). Bei der Reparatur der letzten beiden Rohrbrüche musste festgestellt werden, dass die Leitungen marode und weitere Rohrbrüche absehbar sind. Die Wasserleitungen werden im ganzen Quartier durch neue Kunststoffleitungen aus HDPE (Hart-Polyethylen) ersetzt. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert. Die Hydranten werden ersetzt. Die Standorte bleiben unverändert.

Koordination mit Dritten

Erdgasversorgung

Die Regionalwerke AG Baden wird im Bereich der neuen Wasserleitung die Erdgasleitung erweitern. Der Leitungsgraben und die Verlegearbeiten werden koordiniert und die Kosten aufgeteilt.

Telekommunikation

Die Abstimmung mit den beiden Netzbetreiber Swisscom und UPC ist noch nicht erfolgt. Bei einer allfälligen Beteiligung entstünden Kostenvorteile für die Gemeinde aufgrund gemeinsamer Nutzung der Synergien.

Kostenträger

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof. Die Aufwendungen für den Strassenbau gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Neuenhof. Die Erdgaserschliessung wird durch die Regionalwerke AG Baden finanziert.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

Kosten (Preisstand 2019)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau	CHF	220'000
Abwasserentsorgung	CHF	19'000
Strassenbeleuchtung	CHF	84'000
Elektrizitätsversorgung	CHF	440'000
Wasserversorgung	CHF	190'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>953'000</b>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten starten im Herbst 2019 und werden im Frühling/Sommer 2020 abgeschlossen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.**

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierungen Albertstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 953'000 inkl. MwSt. (Preisstand 2019) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.**



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 7**

**Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO), Genehmigung Kreditabrechnung**

**Ausgangslage**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Dezember 2010 den Bruttokredit von CHF 859'000 für die „Raumentwicklung“ neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 20. Dezember 2010	CHF	859'000.00
./. Realisierungskosten	CHF	832'376.70
<b>Kreditunterschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>26'623.30</b>
./. Beiträge des Kantons	CHF	308'389.40
<b>= Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>523'987.30</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 3,1 %.

**Begründungen zur Kreditabrechnung**

Die Kosten konnten trotz diverser Zusatzaufwendungen im Rahmen des beantragten Verpflichtungskredites gehalten werden.

Insbesondere wurde eine zusätzliche Planung „Zentrumsentwicklung“ eingeschoben, welche jedoch wesentliche Erkenntnisse für die Entwicklung des Zentrumsgebietes sowie des Gebietes „Härdli“ brachte. Die zusätzlichen Kosten für diese Zentrumsentwicklung konnten dank Kostenbeteiligungen der an der Planung mitbeteiligten Parzellen tief gehalten werden.

Ebenfalls mussten Zusatzaufwendungen für die verschiedenen Rechtsverfahren verbucht werden, welche so im Kreditantrag nicht enthalten waren.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 8**

**Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti, Genehmigung Kreditabrechnung**

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. Juni 2013 den Bruttokredit von CHF 135'000 für den Rückbau der Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 24. Juni 2013	CHF	135'000.00
./ Realisierungskosten	CHF	102'141.95
<b>Kreditunterschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>32'858.05</b>
Die Kreditunterschreitung beträgt 24,34 %.		

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kosten konnten dank guter Planung und optimaler Zusammenarbeit der beteiligten Partner unter dem Verpflichtungskredit gehalten werden.

Die Realisierung erfolgte im Jahr 2015. Mit der Kreditabrechnung wurde zugewartet, da man nicht ausschliessen konnte, dass nach der Realisierung noch Setzungen zu beheben sind. Aufgrund dessen, dass bisher nur leichte Setzungen zu verzeichnen waren, wird der Kredit nun abgerechnet.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 9**

**Seestrasse/Industriestrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung**

**Ausgangslage**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Juni 2016 den Bruttokredit von CHF 4'076'240 für die Werkleitungssanierungen an der See- und Industriestrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 20. Juni 2016	CHF	4'076'240.00
./ Realisierungskosten	CHF	3'217'131.50
<b>Kreditunterschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>859'108.50</b>
Die Kreditunterschreitung beträgt 21 %.		

**Begründungen zur Kreditabrechnung**

Im Kreditantrag waren für die absehbaren logistischen und bautechnischen Herausforderungen hohe Reserven eingerechnet, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Dank einer sehr guten Planung des Bauablaufes durch die Ingenieure konnten die Bauarbeiten deutlich unter dem Budget ausgeführt werden, so dass die eingerechneten Reserven nicht verwendet werden mussten.

Zu den einzelnen Bereichen können folgende Ausführungen erläutert werden:

- Strassenbau: Die Arbeiten konnten allesamt deutlich unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Die Sanierung des Trottoirs entlang der Liegenschaft der Firma Tecton AG wird erst nach Realisierung eines Bauvorhabens der Tecton AG realisiert. Die entsprechenden Gelder wurden zurückgestellt. Der Lagerplatz des Bauamtes wurde während der Bauausführung als Baustellenplatz benutzt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde der Lagerplatz erneuert und für inskünftige Nutzungen umgebaut. Diese Kosten waren im ursprünglichen Projekt nicht enthalten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

- Die deutliche Kreditunterschreitung ist auf die Optimierung der Leitungsführung zurückzuführen. Im Kreditantrag war vorgesehen, dass die Kanalisation durch die SBB-Unterführung geführt wird. Aufgrund der detaillierten Abklärungen wurde ein Pressvortrieb durch den Bahndamm realisiert, was zu deutlichen Minderkosten führte.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum und eröffnet die **Diskussion**:

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

**Herr Markus Binder** fragt ob die noch nicht fertiggestellten Belagsarbeiten sowie der noch fehlende Wasserstein bei der Seestrasse 12 in den Rückstellungen berücksichtigt wurden.

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** bestätigt, dass alle noch ausstehenden Arbeiten berücksichtigt wurden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

#### Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 10**

**Kappelstrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung**

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 21. November 2016 den Bruttokredit von CHF 1'020'000 für Werkleitungssanierungen an der Kappelstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 21. November 2016	CHF	1'020'000.00
./. Realisierungskosten	CHF	673'161.50
<b>Kreditunterschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>346'838.50</u></b>
Die Kreditunterschreitung beträgt 34 %.		

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die im Kreditantrag enthaltenen Reserven mussten nicht verwendet werden. Zudem wurden im Verlaufe des Projektes aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse Projektänderungen vorgenommen.

Zu den einzelnen Teilprojekten können folgende Angaben erläutert werden:

- Strassenbau: Es zeigte sich, dass in einzelnen Bereichen die bestehenden Asphaltbeläge und Randabschlüsse nicht ersetzt werden mussten. Zudem mussten weniger Anpassungsarbeiten realisiert werden als vorgesehen.
- Elektrizitätsversorgung: Es zeigte sich, dass die Arbeiten weniger aufwändig gestaltet werden konnten, als im Projekt vorgesehen, was zu markant tieferen Kosten führte. Insbesondere die Kabinen und Schächte mussten nur teilweise ersetzt werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 11**

**Weststrasse/Gartenstrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung**

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 21. November 2016 den Bruttokredit von CHF 2'409'000 für die Werkleitungssanierungen an der West- und Gartenstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 21. November 2016	CHF	2'409'000.00
./. Realisierungskosten	CHF	2'439'968.45
<b>Kreditüberschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>30'968.45</u></b>
Die Kreditüberschreitung beträgt 1 %.		

Begründungen zur Kreditabrechnung

Bei der Ausführung des Projektes zeigte sich in vielen Bereichen, dass die tatsächlichen Verhältnisse stark von den vorhandenen Dokumentationen abweichen können. Daher ergaben sich markante Verschiebungen bei den Kosten.

Zu den einzelnen Bereichen können folgende Ausführungen erläutert werden:

- Strassenbau: Der Anpassungsbedarf der Strassenentwässerung war grösser als vermutet. Zudem waren die seitlichen Anpassungen und die Flächen im Knoten Weststrasse/Eichstrasse grösser als im Kreditantrag vorgesehen.
- Abwasser: Ein Teil der Kanalsanierungsarbeiten können erst später vorgenommen werden. Die entsprechenden Mittel wurden zurückgestellt.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

- Wasserversorgung: Die alten Leitungen waren unzureichend oder falsch dokumentiert. Zudem musste das Vorgehen aufgrund eines Wasserleitungsbruches während der Bauausführung geändert werden. Insgesamt fielen dadurch die Tief- und Leitungsausbauarbeiten aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse deutlich höher aus. Die im Kreditantrag enthaltenen Reserven reichten zur Deckung nicht aus.
- Die sehr aufwändigen und langwierigen Kabel- und Spleissarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau von Kabelverteilkabinen und Hausanschlüssen konnten deutlich günstiger realisiert werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

#### Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 12**

**Feldhofweg, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung**

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. November 2017 den Bruttokredit von CHF 1'055'900 für die Werkleitungssanierungen am Feldhofweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 20. November 2017	CHF	1'055'900.00
./ Realisierungskosten	CHF	844'353.10
<b>Kreditunterschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>211'546.90</b>
Die Kreditunterschreitung beträgt 21 %.		

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kosten konnten deutlich unter Budget gehalten werden, da es sich bei der Auftragsvergabe zeigte, dass die Aufträge unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden konnten.

Zu den einzelnen Teilprojekten können folgende zusätzliche Angaben erläutert werden:

- Strassenbau: Die tatsächlichen Verhältnisse beim Bau haben gezeigt, dass der Belag abgebrochen werden musste und nicht wie im Kreditantrag vorgesehen nur abgefräst.
- Wasserversorgung: Im Bereich Knoten Feldhofweg/Hafnerweg wurde das Projekt erweitert, um den Ringschluss sicher zu stellen.
- Elektrizitätsversorgung: Es konnten sämtliche bestehenden Kabelschutzrohre zu den Liegenschaften wieder verwendet werden. Im Projekt war ein teilweiser Ersatz vorgesehen. Zudem mussten vor der Realisierung des Projektes im Bereich der Liegenschaften Feldhofweg 14 und 16 situationsbedingt grössere Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Diese Kosten gingen zu Lasten des ordentlichen Budgets und entlasten die Projektkosten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Traktandum 13**

**Verschiedenes**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** bittet die Anwesenden von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

01.08.2019	Bundesfeier, in der Aula, mit Festredner Herr Ruedi Nützi
06.-08.09.2019	Dorffest im alten Dorfkern
11.11.2019	Informationsveranstaltung „Verselbstständigung Werke“
25.11.2019	Wintergemeinde 2019 in der Aula

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** eröffnet anschliessend die **Diskussion:**

**Frau Margrit Pfister** stellt aufgrund fehlender Schattenplätze beim Kinderspielplatz Bifang den Antrag, zwei weitere Bäume zu pflanzen, welche in den heissen Jahreszeiten mehr Schatten werfen.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt Frau Margrit Pfister für ihren Antrag und nimmt diesen zur Prüfung entgegen.

**Herr Hansruedi Krüttli** stellt einen Antrag zum Thema der sprachlichen Gleichstellung bei Amtsausübungen. Seit 2015 ist der Kanton Aargau noch der letzte Kanton in der Schweiz, welcher an den Bezeichnungen „Stadtmann“ und „Gemeindeammann“ festhält. Für die jeweiligen Gemeinden besteht jedoch die Möglichkeit, diese Bezeichnungen zu ändern. So hat zum Beispiel die Gemeinde Spreitenbach vor kurzem die Bezeichnung von „Gemeindeammann“ auf „Gemeindepräsident“ geändert. Der Titel „Gemeindepräsident/in“ ist eine notwendige sowie zeitgemässe Anpassung. Ein zusätzlicher Grund bietet die Tatsache, dass im Nachbarkanton Zürich die Bezeichnung des Betriebsbeamten „Gemeindeammann“ lautet. Dies kann immer wieder zu Verwechslungen führen. Gestützt auf diese Begründungen stellt er der Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag: Ab nächstmöglichem Zeitpunkt soll in der Gemeinde Neuenhof die sprachliche Gleichstellung bei den Bezeichnungen von Amtsausübungen und/oder Funktionsausübungen eingeführt werden. Im Besonderen betrifft dies folgende Bezeichnungen. Alt: Gemeindeammann – Neu: Gemeindepräsident/in, Alt: Vizeammann – Neu: Gemeindevizepräsident/in. Ebenfalls soll dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden, die sprachliche Gleichstellung bei allen anderen Ämtern und Stellen der Gemeindeverwaltung bzw. der Gemeindefunktionen vorzunehmen.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2019

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt für diesen Antrag und informiert die Versammlung gleichzeitig darüber, dass für eine solche Bezeichnungsänderung die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen automatisch dem obligatorischen Referendum. Dies wird der Gemeinderat prüfen und zu gegebener Zeit in die Wege leiten.

**Herr Toni Benz** beanstandet, dass der Gemeinderat dem Kanton bei der Vernehmlassung einfach die Zustimmung gegeben hat, ohne vorher mit der Versammlung zu diskutieren. Seiner Meinung nach gehört ein solch grosses Projekt vor das Volk. Er ist aus folgenden Gründen Gegner der Limmattalbahn: Erstens weil das Zentrum verschandelt wird (lieber eine Baumallee anstatt einer Strommastenallee). Zweitens weil Neuenhof praktisch keinen Mehrnutzen erhält. Im Gegenteil, das ÖV-Angebot nimmt ab. Aktuell hat Neuenhof alle 7 Minuten einen Bus in Richtung Baden, mit der Limmattalbahn nur noch jede Viertelstunde. Ausserdem würde die Fahrzeit ca. eine halbe Stunde betragen. Drittens erzeugt jedes zusätzliche Verkehrsmittel Kosten und Lärm. Dazu kommt, dass sich die Unfallgefahr ebenfalls erhöht. Neuenhof ist prädestiniert für einen frei fahrenden Bus. Die RVBW werden auch in 50 Jahren noch genügend Kapazität für den Personentransport ab Killwangen bis Baden haben. Zudem wird der Bus in ca. 10 Jahren elektrisch oder mit Wasserstoff fahren. Es werden heute schon keine Dieselfahrzeuge mehr bestellt. Eine neue Bahn macht nur dann Sinn, wenn sie durch ein Gebiet führt, welches noch viel Entwicklungspotential hat und nicht durch ein bereits verbautes Gebiet wie Neuenhof. Ein gutes Beispiel dafür ist die Glattalbahn. Dort hat das Projekt funktioniert und viele Investitionen ausgelöst. Betreffend dem Investitionsvolumen ist er der Ansicht, dass der Kanton nicht bereit wäre, die anfallenden Kosten in Neuenhof zu übernehmen. Die Etappe Dietikon bis Killwangen kostet den Kanton rund 180 Millionen. Sollte die Bahn von Killwangen bis Baden weitergeführt werden – die Strecke misst ca. 9 km – müssten mit Kosten zwischen 800 Millionen und 1 Milliarde gerechnet werden. Dies weil in diesem Abschnitt auch noch zwei Brücken dazu kommen. Neuenhof soll auf den flexiblen Bus setzen. Dieser kann auch mal bis zum Neuenhofer Bahnhof hinuntergeführt werden. Ihm fehlt eine Lösungsvariante für den Bus. Der Ausbau des Busnetzes könnte voraussichtlich für einen Bruchteil der Investitionen der Limmattalbahn realisiert werden. Er erkundigt sich, wann die Bevölkerung von Neuenhof über dieses Projekt befinden kann. Diesbezüglich eine Anmerkung falls man irgendwann vor der Realisierung dieses Projekts steht: Die Bauarbeiten würden ca. 2 Jahre dauern. Während dieser Zeit müsste die Zürcherstrasse gesperrt und dadurch der gesamte Verkehr über die Neuenhofer Quartierstrassen umgeleitet werden.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** dankt Herrn Toni Benz für das Votum. Den Vorwurf, der Gemeinderat habe dem Kanton ohne Gegenwehr die Zustimmung gegeben, weist er entschieden zurück. Im Gegenteil, der Gemeinderat hat dem Kanton klar mitgeteilt, dass man keine Streckenführung, welche Neuenhof „spalten“ würde, akzeptieren kann. Im Übrigen wird die Frage, ob die Limmattalbahn ausgebaut wird oder nicht, auf Kantonsebene entschieden. Der Gemeinderat kann den Kanton ledig-

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

lich bitten, die Meinung der Neuenhofer Stimmbevölkerung anzuhören. Man darf einfach keine grossen Erwartungen haben, denn die Meinung der Neuenhofer Stimmbürger ist für den Kanton letztendlich nicht verbindlich. Mit der Aussage, dass der Bus auch in 50 Jahren noch über genügend Kapazitäten verfügt, ist er nicht einverstanden. Er fährt jeden Tag die Strecke Neuenhof – Baden retour. Dabei stellt er vermehrt fest, dass die Buslinien zum Teil heute schon an ihre Grenzen stossen und sich die Fahrzeiten vor allem während den Stosszeiten deutlich verlängert haben. Es kann durchaus sein, dass die Limmattalbahn grundsätzlich eine längere Fahrzeit hat als der Bus. Dafür kann man sich bei der Limmattalbahn sicher sein, dass man gemäss dem Fahrplan ankommt. Hingegen ist beim Bus immer häufiger mit Verspätungen zu rechnen.

**Frau Lydia Fischer:** Aufgrund ihres Alters ist sie natürlich interessiert, was in der Alterssiedlung Sonnmatt passiert. Es ist ja bereits seit längerem bekannt, dass die Pflegestation nicht mehr zeitgemäss ist und ausgebaut werden soll. Sie erkundigt sich, weshalb bis heute noch nicht mit dem Bau begonnen wurde.

**Herr Gemeinderat Andreas Muff:** Der Gemeinderat ist erst vor kurzem mit dem Vorstand sowie dem Geschäftsführer der Sonnmatt zusammen gekommen. Dabei wurde seitens der Alterssiedlung Sonnmatt das Interesse angemeldet, in der nächsten Zeit baulich aktiv zu werden. Stand heute kann der Gemeinderat sagen, dass noch kein Baugesuch eingereicht wurde. Sobald ein Baugesuch eingereicht wird, kann dieses durch die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, geprüft werden.

**Frau Lydia Fischer** bedankt sich für die Ausführungen des Gemeinderats und hat keine weiteren Fragen.

**Herr Daniel Burger:** Der Abschluss des Weges zwischen dem Gemeindehaus und der Aula ist aus seiner Sicht nicht gelungen und man muss aufpassen, dass man nicht stürzt. Er fragt, ob vorgesehen ist, in diesem Bereich noch etwas zu unternehmen, da der Weg oft benutzt wird und aktuell nicht zur schönen Aula passt.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** kann auf die Frage momentan mit keiner zufriedenstellenden Antwort dienen. Er bittet Herrn Daniel Burger, sein Anliegen direkt bei der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zu platzieren.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** führt diesbezüglich aus, dass aktuell verschiedenste kleine Projekte auf dem gesamten Schul- und Gemeindehausareal geprüft und zum Teil ins Budget 2020 aufgenommen werden. An der Wintereinwohnergemeindeversammlung 2019 wird der Gemeinderat dann darüber informieren.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2019**

---

**Herr Kurt Aebi** stellt eine Frage betreffend der Strasse beim Schulhaus, welche eigentlich einem Fahrverbot unterliegt. Er beobachtet zunehmend, dass diese Strasse von Autos befahren wird. Er erkundigt sich, was der Gemeinderat dort geplant hat beziehungsweise ob dort Hindernisse aufgebaut werden.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt für das Votum und nimmt dieses zur Kenntnis. Der Gemeinderat wird prüfen, weshalb dort noch keine feste Abspernung installiert wurde.

**Herr Urs Gottesleben** spricht dem Bauamt bezüglich der schönen Einfassungen und Verkehrsinseln bei den Kreiseln ein grosses Kompliment aus.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt für das Votum und nimmt den Dank gerne entgegen. Dieser wird entsprechend weitergeleitet.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Sie wünscht allen eine schöne Sommerzeit und lädt zum anschliessend stattfindenden Apéro ein.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21.00 Uhr.

Für das Protokoll

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

Gemeindeammann



Susanne Voser

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte